

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Konkrete Ansatzpunkte für echte und verbindliche Jugendbeteiligung auf der kommunalen und auf Landesebene

Der Landtag wolle beschließen:

In der Jugendstudie 2022 der Vodafone Stiftung Deutschland wird die Funktionsfähigkeit der Demokratie in Deutschland als skeptisch bewertet: Nur die Hälfte der befragten 14- bis 24-Jährigen (50 Prozent) zeigt sich damit zufrieden, wie die Demokratie hierzulande funktioniert. Die deutsche Demokratie wird von den meisten Jugendlichen (75 Prozent) als zu schwerfällig beschrieben, um aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu lösen. Der Aussage „es ändert sich nichts, egal wer regiert“ stimmten in der erwähnten Jugendstudie 58 Prozent der Befragten zu.

Dies sind besorgniserregende Zahlen, auf die es Antworten und Reaktionen braucht. Es wird immer davon gesprochen, wie herausfordernd die aktuellen Zeiten sind. Doch oftmals geraten in diesem Zusammenhang die individuellen Erfahrungen und Herausforderungen von Jugendlichen in den Hintergrund. Damit junge Erwachsene sich zukünftig mehr gehört fühlen und ihre Anliegen in der Politik berücksichtigt werden, braucht es eine echte Jugendbeteiligung auf allen Ebenen. Es geht darum, mit den Betroffenen statt über sie zu sprechen.

Im saarländischen Landtag liegen spätestens seit der großen Jugendanhörung des Sozialausschusses im Mai 2021 zahlreiche Stellungnahmen und Wortmeldungen mit relevanten Ansatzpunkten auf dem Tisch. Wir schlagen daher folgende konkrete Ansatzpunkte vor, um Jugendbeteiligung zu stärken und mehr Verbindlichkeit zu garantieren:

1) Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

Für eine stärkere Jugendbeteiligung möchten wir Folgendes erreichen und entsprechend im KSVG verankern:

- Die Gemeinden sollen Kinder und müssen Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu ent-

wickeln. Dies können insbesondere offene Beteiligungsangebote wie Jugendanhörungen, Jugendforen, Jugendkonferenzen oder projektbezogene Veranstaltungen sein.

- Die Gemeinden können ergänzend digitale Medien oder entsprechende Applikationen nutzen, um Beteiligungsprozesse mit Jugendlichen zu unterstützen und sie damit niedrighschwelliger und leichter umsetzbar zu machen.
- Die Gemeinden können einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig. Das Nähere ist von den Gemeinden durch Satzung zu bestimmen, insbesondere sind dabei Regelungen über die Zusammensetzung, Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung, Arbeitsweise und Entschädigung zu treffen.
- Kinder und Jugendliche können zudem über mit ihnen kooperierende und von der Gemeinde zu benennende Kinder- und Jugendbeauftragte beteiligt werden.
- Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat einmal im Jahr über die durchgeführte Beteiligung.

2) Wählbarkeit am Zweitwohnsitz bei Kommunalwahlen

Durch eine Wählbarkeit am Zweitwohnsitz bei Kommunalwahlen kann man mehr junge Menschen für ein Engagement in der Kommunalpolitik begeistern. Wenn ein junger Mensch seinen Heimatort aktuell zu Studien- oder Ausbildungszwecken vorübergehend verlässt, ist er in seinem Heimatort nicht mehr für ein kommunales Mandat wählbar. Es sei denn er meldet sich am Studien- oder Ausbildungsort mit einem Zweitwohnsitz an, wofür allerdings je nach Stadt eine Zweitwohnsitzsteuer anfällt.

Dies ist für die Betroffenen mit einem enormen finanziellen Mehraufwand verbunden. Wir möchten jungen Menschen den Einstieg in ein kommunales Engagement erleichtern und die Hürden reduzieren. Die Option eines passiven Wahlrechts am Zweitwohnsitz würde in diesem Zusammenhang eine enorme Erleichterung bedeuten. So kann man am Studien- oder Ausbildungsort den Erstwohnsitz anmelden und umgeht so die finanzielle Mehrbelastung durch die Zweitwohnsitzsteuer.

3) Einrichtung eines Landesjugendparlamentes

Ein Landesjugendparlament soll den Landtag und die Landesregierung in allen grundsätzlichen jugendpolitischen Fragen beraten und unterstützen. Es soll in jugendspezifischen Themen nicht nur angehört werden, sondern auch Beschlussempfehlungen abgeben, welche an den Landtag des Saarlandes weitergegeben und dort beraten werden müssen.

Zur Zusammensetzung eines solchen neuen Gremiums können vorhandene Strukturen wie die gewählten Schülervertreter herangezogen werden. Die Gruppe der Schülervertreter hat flächendeckend einen guten Austausch mit den Schülerinnen und Schülern in allen Schulen. Dies würde so eine Transparenz und Einbindung in beide Richtungen gewährleisten.

4) Einführung eines Jugend-Checks im Gesetzgebungsverfahren

Mit einem Jugend-Check im Gesetzgebungsverfahren können die jeweiligen erwartbaren Auswirkungen für junge Menschen direkt schon im Gesetzgebungsverfahren von der Landesregierung und vom Landtag stärker beachtet werden. Mit einem Jugend-Check als Prüf- und Sensibilisierungsinstrument für Jugendtauglichkeit und Generationengerechtigkeit kann eine wirksamere Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen erreicht werden. So können durch das Gesetz ggf. folgende, negative Auswirkungen, frühzeitig identifiziert und eliminiert werden.

Als Vorbild für ein solchen im Gesetzgebungsverfahren etablierten Jugend-Check kann die Projektstelle Jugend-Check Thüringen (ProJCT) oder das Kompetenzzentrum Jugend-Check auf Bundesebene dienen.

Jugendbeteiligung ist keine einmalig zu erledigende Aufgabe, sondern muss dauerhaft in allen Politikbereichen und auf allen Ebenen mitgedacht werden. Daher sind diese zwei Ansatzpunkte für die kommunale Ebene und die zwei Ansatzpunkte für Jugendbeteiligung auf Landesebene als konkreten Vorschlag, aber auch nicht als für alle Zeit allumfassendes Abschlusswerk zu verstehen. Es muss zeitnah konkrete Verbesserungen geben, die mehr Verlässlichkeit und Verbindlichkeit garantieren!

Daher fordert der Landtag des Saarlandes

- die Landtagsverwaltung dazu auf, die Überlegungen für ein Landesjugendparlament aus der 16. Wahlperiode aufzugreifen und ein Konzept zu arbeiten, das im Anschluss mit den Fraktionen beraten wird.
- die Landesregierung dazu auf, einen Konzeptentwurf für einen Jugend-Check für die Gesetzgebung des Saarlandes zur Stärkung der Jugendbeteiligung zu erstellen. Als Vorbild kann die Projektstelle Jugend-Check Thüringen oder das Kompetenzzentrum Jugend-Check auf Bundesebene dienen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.